

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte öffentliche rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt.